

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 45 (1948)

Heft: 12

Nachruf: Nachruf

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ment Romand, das seine nächste Tagung am 1. Juli in Neuenburg durchführen will. Das Groupement veranstaltete am 15. April a. c. in Lausanne einen fünften Fortbildungskurs.

E. Muntwiler, Chefsekretär des Fürsorgeamtes Zürich, weist auf die ermutigenden Versuche mit Haushalt-Anleiterinnen in Zürich hin. Im Unterschied zu den Fürsorgefrauen leisten diese in hilfs- und erziehungsbedürftigen Familien stunden- oder tageweise praktische Mitarbeit. Die Einrichtung, die in Zürich-Stadt weiter ausgebaut werden soll, läßt sich auch auf dem Lande verwirklichen, indem tüchtige Hausfrauen als Anleiterinnen zuzuziehen wären. An der städtischen Gewerbeschule werden für Schützlinge des Fürsorgeamtes Kochkurse durchgeführt, wobei man sich auch hier mit Teilerfolgen zufrieden geben muß.

L. Bernauer, Armeninspektor, Luzern, macht auf das sich ausbreitende „Vorspar-System“ für Wäsche und Möbel aufmerksam. Einige Firmen seien in Zahlungsschwierigkeiten geraten, wobei junge Leute, die während Monaten und Jahren für ihre Aussteuer gespart hatten, zu Schaden gekommen seien. Das Publikum sei vor unseriösen Firmen zu schützen und die vorausbezahlten Raten sollten den gleichen Schutz genießen wie Spargelder. Der Votant empfiehlt der Ständigen Kommission, die Aufgabe an die Hand zu nehmen.

9. Allfälliges.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließt der Präsident, Herr Nationalrat Dr. Max Wey, die Versammlung um 11.52 Uhr mit einem warmen Appell an das Berufsethos des Armenpflegers.

* * *

Nach Besichtigung des Rathauses unter sachkundiger Führung traf man sich im Hotel Metzger um 12.45 Uhr zum gemeinsamen Mahl, das gewürzt wurde durch eine Ansprache von Herrn Armenverwalter *A. von Wyl*, Sarnen, Lieder- und Jodeleinlagen von Frä. *Vonrotz* und eine humorvolle Tischrede unseres Herrn Präsidenten. Der Bürgerrat von Sarnen, dessen Grüße der Präsident, Herr *Eduard Imfeld*, übermittelte, spendierte den schwarzen Kaffee.

Als Gäste des Kantons Obwalden besuchten die Tagungsteilnehmer nachmittags in Autocars die Bruder-Klausenstätten in Flüeli und Sachseln. Ein von der Regierung gastfreundlich angebotener Imbiß förderte das gesellige Zusammensein, das durch eifrigen Gedankenaustausch unter den Fachkollegen wohl genutzt wurde. Für günstige Rückfahrtsgelegenheit mit den Zügen war gesorgt. Ein kleiner Regenguß schloß die — nach allgemeinen Äußerungen zu urteilen — befriedigende und fruchtbare Tagung ab.

Der Aktuar: *Rammelmeyer*.

Nachruf.

Dr. Carl Alfred Schmid, geb. 1868, gest. 10. Juni 1948 in Rüti (Zürich) trat, nachdem er seine nationalökonomischen Studien mit dem Doktorat abgeschlossen hatte, 1896 in die neu gegründete, von Dr. Rudolf Bollinger (gest. 1924) geleitete freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich als Sekretär ein. Diese Arbeit war wohl nur als vorübergehend gedacht. Sie hielt aber Dr. Schmid bis 1921 fest, zuerst als Sekretär, dann als Leiter jener Einwohnerarmenpflege, und kann füglich als seine Lebensarbeit bezeichnet werden. Bei der Gründung des Fachblattes „Der Armenpfleger“ 1903 und der Schweizer. Armenpflegerkonferenz 1905 wirkte er lebhaft mit. Von 1909 an präsierte er die Ständige Kommission der Schweizer. Armenpflegerkonferenz. Daneben war er Sekretär der 1912 von ihm und Stadtrat Pflüger ins Leben gerufenen Zentralauskunftsstelle für Armenpflege und soziale Fürsorge der Stadt Zürich,

die nach einigen Jahren aber einging, ferner Aktuar des von Stadtrat Pflüger 1914 gegründeten Vereins für Familiengärten, der jetzt noch besteht, und der Arbeiterkolonie Herdern, gegr. 1895. Im Jahre 1921 trat Dr. Schmid aus der Ständigen Kommission der Schweizer Armenpflegerkonferenz aus und gab auch seine Tätigkeit bei der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege auf. Eine Zeitlang widmete er sich dem Anwaltsberufe in Zürich und betrieb ein Rechtsbüro mit Inkasso. Dann verschwand er vollständig von der Bildfläche. Es kommt also nur seine Tätigkeit im Armenwesen in der Zeitspanne 1897—1921 in Betracht, und was er da geleistet hat, sichert ihm ein bleibendes Andenken in der Geschichte des schweizerischen Armenwesens. 1902 schrieb er zusammen mit einem Kollegen ein **Vademecum für Armenpfleger** als Zusammenfassung seiner Erfahrungen und Kenntnisse als städtischer Armensekretär und 1914 eine **Darstellung des gesetzlichen Armenwesens in der Schweiz**. Durch eine **Flugschrift** über die **Fremdenfrage** am Anfang des neuen Jahrhunderts machte er für eine Verbesserung der Ausländerarmenpflege in der Schweiz in unserem ganzen Lande starke Propaganda (Schmid: *Unsere Fremdenfrage*, Zürich 1900). 1903—1921 finden sich aus seiner Feder über die verschiedensten armenpflegerischen Fragen Aufsätze, so daß man nur bedauern kann, daß diese frische Quelle auf einmal versiegte. Nicht nur die internationale, sondern auch die interkantonale Armenpflege interessierte ihn. So regte er vor dem ersten Weltkrieg ein Abkommen der Kantone zur Regelung der interkantonalen Armenpflege an, und das **Kriegsnotkonkordat von 1914**, aus dem das heutige Unterstützungskonkordat herauswuchs, war sein Werk. Es gelang ihm auch, die Mitwirkung der damaligen Armendirektorenkonferenz zu gewinnen. Die ihm unterstellten Sekretäre rühmten an ihm seine Initiative, und daß er es ausgezeichnet verstand, sie in die Praxis der Armenfürsorge einzuführen.

Weitere Publikationen von Dr. Schmid :

Die Übernahme der Einwohnerarmenkrankenpflege der Ausländer auf Rechnung des Bundes, „Armenpfleger“ 1906 S. 25.

Eingabe an den Bundesrat zuhanden der eidg. Räte betr. die Ausländerunterstützung, „Armenpfleger“ 1907/8 S. 51.

Auswärtige Armenpflege, „Armenpfleger“ 1907/8 S. 93ff.

Bürgerarmenrechts- und Einbürgerungsfrage (Ausländerfrage), „Armenpfleger“ 1909/10 S. 76.

Konkordatsfrage, „Armenpfleger“ 1910/11 S. 72ff.

Die Neuorientierung unserer Niederlassungsverträge bezüglich der internationalen Armenfürsorge, „Armenpfleger“ 1919/20 S. 20. W.

Solothurn. Am 1. November 1948 erlag Herr *Wilhelm Scherrer-Seiz*, kantonaler Armensekretär in Solothurn, nach mehrmonatigem Krankenlager im 55. Altersjahr einem Herzleiden. Seinem vor 9 Jahren erfolgten Amtsantritt ging eine reiche Tätigkeit als Gewerkschaftsführer, Politiker und Publizist im Kanton Solothurn voraus. Er kannte die Nöte des werktätigen Volkes und war — das Wesentliche menschlicher Bestimmung im Auge behaltend — an der kulturellen und wirtschaftlichen Hebung der unteren sozialen Schichten unablässig tätig. Dies gab ihm auch als Armensekretär des Kantons Solothurn eine Weite des Blickes, die sowohl sein Vorgesetzter als auch seine Berufskollegen und Schützlinge in der Schweiz wohl zu schätzen wußten. Der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz gehörte er seit 1940 an. Wilhelm Scherrer war ein ausgeglichener, wertvoller Mensch und Berufskollege, dem alle ein gutes Andenken bewahren werden. Der Trauerfamilie sprechen wir unser herzliches Beileid aus. RIP. Z.

St. Gallen. Der Große Rat des Kantons St. Gallen hat am 18. November 1948 mit 120 gegen 13 Stimmen den Beitritt des Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beschlossen. Ebenso erfolgte der Beitritt zum Rechtshilfekonkordat.
